

# Leipziger Tageblatt

## Zeitung.

N<sup>o</sup> 214. Montag, den 1. August. 1836.

### Bekanntmachung.

Dem Vernehmen nach beabsichtigen mehre höchst achtbare Mitglieder des hiesigen Gelehrtenstandes, sich dem auf den 3. Aug. d. J. bei der Einweihung des Augusteums stattfindenden Festzuge freiwillig anzuschließen, um dadurch der Universität einen Beweis ihrer freundlichen Theilnahme zu geben. Der akademische Senat erkennt diese wohlwollenden Gesinnungen auf das Dankbarste an, muß aber demnach bitten, daß an jenem Zuge außer den Docenten und Studierenden nur die besonders eingeladenen Herren, welche die Stände und Körperschaften, denen sie angehören, repräsentiren, Theil nehmen wollen, weil es außerdem leicht geschehen könnte, daß die, wenn schon geräumige, Aula des Augusteums zur Aufnahme der Versammelten nicht zureichte. Auch sind die sonstigen Einrichtungen im Saale, insoweit sie nicht die Professoren und Studirenden selbst betreffen, nur auf eine bestimmte Zahl Erscheinender berechnet.

Leipzig, am 29. Juli 1836. Der akademische Senat.

### Die namenlosen Einwohner unserer Stadt!

Namenlose Einwohner unserer Stadt? hört man fragen und allerdings giebt es deren; denn erst noch im vorigen Jahre wurden hier 1380 Kinder geboren, von denen zwar zum Theil die Namen der Aeltern bekannt wurden, welche sie taufen ließen, ob sie selbst aber einen christlichen Taufnamen empfangen, der sie näher bezeichnet, blieb unbekannt. Die Kinder der Aeltern reformirter Gemeinde genießen allein des Vorrechts, in den öffentlich bekannt gemachten Tauflisten mit ihren wirklichen Taufnamen aufgeführt zu werden. Eben so namenlos scheiden aus der Welt:

- 1) alle Kinder, die bis zum 10ten Jahre sterben,
- 2) alle Jünglinge, welche nicht durch ihre Beschäftigung einen Namen erlangen,
- 3) alle Mädchen und Frauen,

denn man lese nur die Begräbnislisten, ob man etwas anderes angegeben findet als: Herrn N. N. Sohn, Tochter, Ehegattin, Ehefrau, Witwe ic. Bei so vielen zweckmäßigen und zeitgemäßen Veränderungen, welche in unserer Stadt getroffen wurden, darf man sich wohl die beschriebene Anfrage erlauben: sollte die Form der Tauf- und Begräbnislisten nicht deutlicher und vollkommener eingerichtet werden können?

oder walten Gründe ob, die das Fortbestehen dieses Herkommens gebieten? In den Kirchenbüchern wird allerdings aufs Genaueste bemerkt: an welchem Tage ein Kind geboren wurde, wer es taufen ließ und wenn es getauft wurde. Eben so muß dagegen der Ober-Reichenschreiberei genau angezeigt werden:

- 1) an welchem Tage und Stunde Jemand starb, wo es nämlich zu erfahren steht,
  - 2) bei Kindern und Unverheiratheten: wer die Aeltern waren,
  - 3) bei Frauen oder Witwen: wer die Männer sind oder waren,
- verschiedene andere Fragen nicht zu gedenken.

Es ist daher alle Sorgfalt getragen worden, daß jede mögliche Auskunft über den Eintritt und Austritt eines Wobürgers gegeben und somit jedem etwa erforderlichen Beweise Genüge geleistet werden kann. Will man aber Tauf- und Begräbnislisten öffentlich bekannt machen, warum verwandelt man sie nicht in Geburts- und Sterbelisten? von denen die Ersten den wirklichen Geburtstag und den durch die Taufe erhaltenen Vornamen des Kindes, die Letzteren aber den Tauf- und Zunamen nebst dem Todestage des Verstorbenen, bei Kindern, Unverheiratheten, Frauen oder Witwen, aber Beide eine kurze Angabe der Aeltern oder Ehe-